

## **Bebauungsplanentwurf „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten**

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen -
- Auslegungsbeschluss -

### **1. Vorlage**

An den Ortschaftsrat Feldstetten zur Anhörung in der Sitzung am 13.09.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 23.09.2019 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

#### Ziel der Planung

Die Stadt beabsichtigt innerhalb des Bebauungsplanes zukünftig eine gemischte Nutzung unterzubringen. Es ist beabsichtigt im östlichen Bereich des städtischen Flurstücks Nr. 180 zwei Wohnbaugrundstücke zu schaffen. Auf demselben Flurstück sollen im westlichen Bereich auf demselben Flurstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen für private Schuppen und Lagergebäude geschaffen werden. Auf den südlich gelegenen Grundstücken sollen insbesondere den bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

In den ursprünglichen Bebauungsplänen „Brechgrube“ waren sämtliche Flurstücke als Gewerbegebiet ausgewiesen. Im Jahr 1981 wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitzentrum“ aus dem städtischen Flurstück Nr. 180 ein Sondergebiet gemacht.

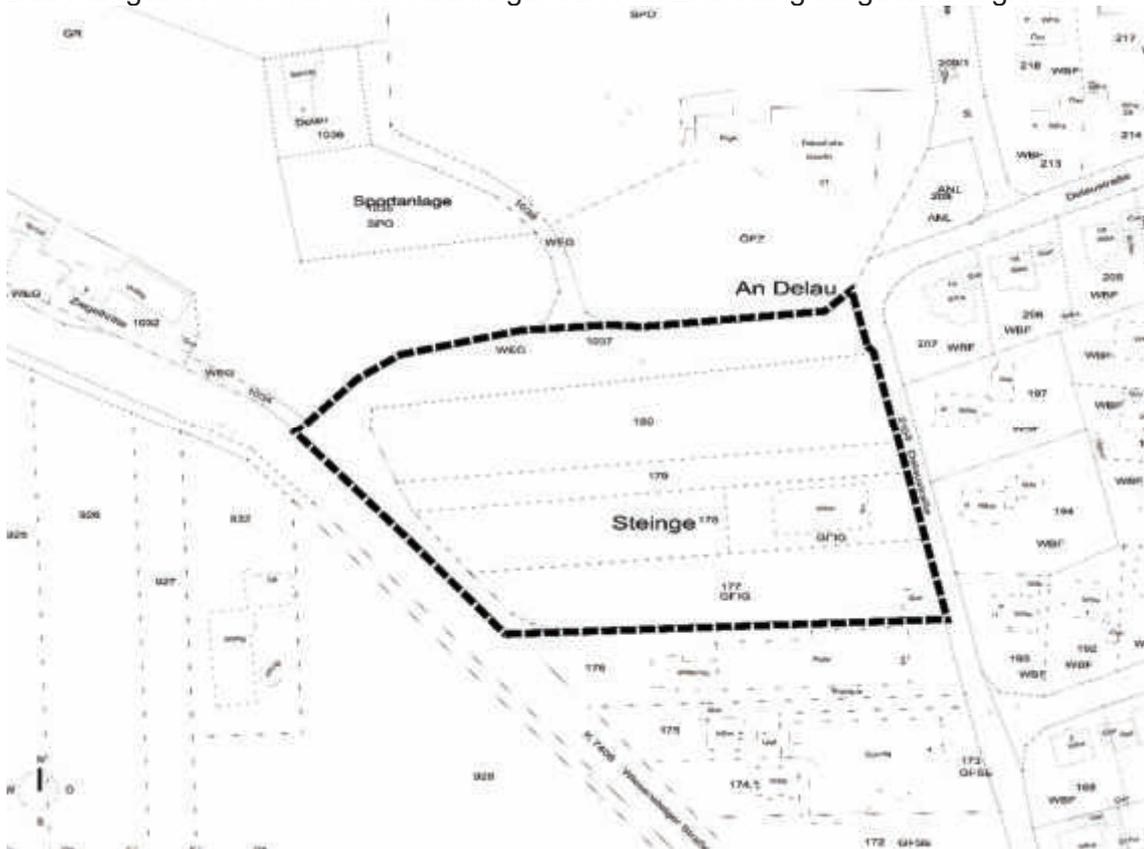
Durch den heutigen Wunsch innerhalb des Gebietes auch eine Wohnnutzung unterzubringen, weist der vorliegende Bebauungsplan „Steinge“ als Art der Nutzung ein Mischgebiet aus. Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sind zukünftig zulässig.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Feldstetten zwischen der Wiesensteiger Straße und der Delaustraße, südlich der Sportanlage und des Kindergartens. Die Fläche umfasst Teilstücke des Flst. Nr. 1037 und die Flst. Nr. 180, 179, 178 und 177.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,53 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



### 3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen bei der Produktgruppe 51100000 und dem Sachkonto 42910000 zur Verfügung.

### 4. Beschlussvorschlag

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, wird beschlossen:

- 4.1 Die zum Planvorentwurf des Bebauungsplans „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 23.09.2019 aufgeführt, behandelt.
- 4.2 Die zum Planvorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 23.09.2019 aufgeführt, behandelt.
- 4.3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23.09.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 23.09.2019) wird mit der Begründung einschließlich Umweltinformationen vom 01.07.2019 und Habitatpotentialanalyse vom 29.03.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
- 4.4 Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Steinge“, Stadt Laichingen, Gemarkung Feldstetten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23.09.2019) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 23.09.2019) werden mit Begründung einschließlich Umweltinformationen vom 01.07.2019 und Habitatpotentialanalyse vom 29.03.2019 gebilligt und

dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.

4.5 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Laichingen, den 23.09.2019

gefertigt:

gesehen:

Hascher  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Entwurf Planzeichnung (Teil A) vom 23.09.2019, col., A3 (verkleinert)
- Entwurf Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan (Teil B 1.) vom 23.09.2019 (12 Seiten)
- Entwurf Begründung zum Bebauungsplan vom 23.09.2019 (8 Seiten)
- Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen vom 23.09.2019 (7 Seiten)
- Habitatpotentialanalyse vom 29.03.2019 (10 Seiten)
- Umweltinformationen vom 01.07.2019 (13 Seiten)